

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

28.5.1834 (Nr. 146)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. Mai, Nr. 22, enthält:

1) Folgende Aufforderung, die Herabsetzung des Zinsfußes der Rentenscheine von 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent betreffend:

Sämmtliche großherzogliche Vasallen werden in Folge der von der großherzoglichen Amortisationskasse unterm 15. d. M. (Regierungsblatt Nr. 21) in obiger Beziehung erlassenen Bekanntmachung hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom Tage gegenwärtiger Verfügung an bei diesseitiger Stelle anzuzeigen, ob sie den Rückempfang ihrer lehenbaren Entschädigungskapitalien der Annahme neuer Rentenscheine zu drei und einem halben Prozent vorziehen. Für diesen Fall haben sie sodann entweder gleichzeitig mit jener Anzeige oder in weitem drei Monaten von heute an, hierher zu erklären, wie sie die demnächst rückzunehmenden Kapitalien zum Lehen beischlagen wollen, um vor deren wirklicher Abtragung die Zweckmäßigkeit jener Anlage prüfen zu können, und sie selbst vor dem Verluste zu sichern, der durch eine sonst etwa nöthige unverzinsliche Hinterlegung des Kapitals für sie entstehen könnte.

Wo die Erklärung wegen mehrerer Lehen nöthig wird, ist für jedes einzelne eine gesonderte Eingabe zu machen, es bedarf übrigens zu keiner den Umtausch der Rentenscheine und die Ergänzung der Lehen betreffenden Eingabe des Gebrauchs von gestempelttem Papier.

Karlsruhe, den 20. Mai 1834.

Justizministerium.

Lehenhof.

v. Gulat.

vdt. Baurittel.

2) Folgende Aufforderung an die Rechtspraktikanten:

Sämmtlichen Rechtspraktikanten, die sich dem Staatsdienste widmen wollen, wird hierdurch zur Pflicht gemacht, künftig im Monat Januar jeden Jahres anher anzuzeigen, in welcher Weise sie sich im Laufe des abgewichenen Jahres beschäftigt haben, namentlich bei welchen Behörden, in welcher Eigenschaft, ohne oder gegen welchen Gehalt.

Zugleich werden die dormaligen Rechtspraktikanten aufgefordert, binnen sechs Wochen eine derartige Anzeige für die ganze Zeit seit ihrer Rezeption anher einzureichen, das heißt also, insbesondere darüber Auskunft zu geben, wie sie sich seitdem beschäftigt haben, bei welchen Behörden,

wie lange bei jeder, in welcher Eigenschaft, ohne oder gegen welchen Gehalt.

Wer diese Anzeige versäumt, hat sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben, die daraus für ihn hervorgehen können, daß er der diesseitigen Stelle weniger bekannt bleibt.

Karlsruhe, den 24. Mai 1834.

Ministerium des Innern.

Winter.

vdt. v. Abelsheim.

3) Die Bekanntmachung, daß das erneuerte Stammguts-Statut der Freiherrn von Bodmann, vorbehaltlich der Rechte jedes Dritten, die höchste landesherrliche Genehmigung erhalten habe.

Baiern.

München, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Kassationshofes für den Rheinkreis, zu der unzählige Neugierige geströmt waren, wurde ein königl. Rescript verlesen, welches den Oberappellationsgerichtsrath Frhrn. von Gumpenberg an die Stelle des um Entlassung eingekommenen Staatsprokurators Ruppenthal mit dieser Funktion provisorisch bekleidet. Hierauf begann die Verhandlung der Opposition des D. Hepp gegen seine Abführung nach München. Der Abgeordnete H. Willich, Vertheidiger des D. Hepp, sprach in der gestrigen Sitzung vier, und in der heutigen drei Stunden lang. Morgen folgt die Resplik des Staatsprokurators. Die juristische Welt ist auf die Entscheidung des Kassationsgerichtes sehr gespannt, da es sich um ein Prinzip handelt, zu dessen Gunsten sich die Rechtsfakultät zu Bonn aus Veranlassung dieser Sache ausgesprochen hat. (S. M.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 24. Mai. Durch die gestern erschlossene Nummer der Frankfurter Jahrbücher erfuhr man endlich einmal etwas Näheres über den in mehreren Blättern schon vielbesprochenen Plan einer neuen Organisation unseres Polizeiwesens. Der in der Sitzung unseres gesetzgebenden Körpers vom 16. d. deshalb verlesene Senatstrag enthält nicht unwichtige und unbegründete Motive. Daß das gesammte hiesige Polizeiwesen einer Reform bedarf, darüber ist, nach dem Senatsvortrage, der Senat mit den andern-konstitutionellen Behörden gleicher Ansicht. Nicht allein wird die Creirung eines neuen Oberbeamten über das hiesige Polizeiwesen, der den Titel Polizeidirektor erhalten, und dem ein Jahrgehalt von circa 2400 fl. zukommen dürfte, beabsichtigt, sondern das gesammte Polizeipersonal wird in nächster Zukunft bedeutend vermehrt

und vervollkommnet werden, welsch' letzteres besonders durch die beantragte Verschmelzung der Land- mit der Stadtpolizei erzielt werden dürfte. Die Sicherheits-, und besonders die Fremdenpolizei nimmt, nach dem Senatsantrage zu schließen, in Zukunft die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, und zur Ausführung, energischer Maaßregeln wird der zukünftige neue Polizeidirektor die ausgedehntesten Vollmachten besitzen. Die Kosten aber, die diese neue Polizeiorganisation unserer Stadt verursacht, dürften sich jährlich auf mehr als auf 33,000 fl. belaufen. Noch haben bis jetzt weder die löbl. ständige Bürgerrepräsentation, noch unsere gesetzgebende Versammlung ihre Zustimmung zu diesem ungefähren Kostenanschlag gegeben; doch ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe erfolgen wird. Die gesetzgebende Versammlung hat deswegen eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission niedergesetzt. — Gestern haben uns mehrere der gebildetsten und wohlhabendsten jungen hiesigen Bürger aus den angesehensten Familien, sammt ihren Gattinnen und Kindern verlassen, um in Nordamerika ein neues Vaterland aufzuzuchen. (S. M.)

K u r h e s s e n.

England fängt an, unverfögte Mädchen in Kolonien zu schicken, wo sie ihrem Loos überlassen sind; Deutschland errichtet Stiftungen, wo nach seiner Art, d. h. auf eine zweckmäßige und gemüthliche Weise, für die verlassenen und verwaissten Jungfrauen gesorgt wird. In der That, seitdem die Frauentöchter aufgehoben sind, war Niemand über dran, als die vermögenslosen und unverheiratheten Töchter solcher Väter, deren Geschäft und Erwerb nach dem Tode von der Familie nicht fortgesetzt werden, wenn sie nicht, wie einzeln geschah, in Stiftungen aufgenommen wurden. Jetzt aber bilden sich umfassende Gesellschaften, von welchen solche Frauenzimmer, deren Väter den statutenmäßigen Beitrag geliefert haben, nach dem Tode dieser ein jährliches Einkommen erhalten. Das Verdienst, diese Idee ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem uneigennütigen Fräulein Halberstadt in Kassel, welche Anfangs Okt. 1832 unter Garantie des Kasseler Magistrats eine ähnliche Gesellschaft gründete. Das Bedürfnis ist zu dringend, als daß jenes Beispiel nicht Nachahmung finden sollte.

P r e u s s e n.

Aus Preussen, 21. Mai. Man schreibt aus Petersburg, daß der Fürst Lieven von London abgerufen und zum Obersthofmeister des Großfürsten Alexander ernannt worden sey. Man glaubt, daß der Posten zu London vorerst unbefestigt bleiben und durch einen Geschäftsträger versehen werden dürfte. Es wäre möglich, daß alsdann Jemand aus der nächsten Umgebung des Kaisers den Botschafterposten in London erhielte. Ueberhaupt haben in Rußland große Veränderungen im Personal der höhern Klasse der Staatsdiener statt gefunden, und man erwartete noch mehrere. Unter andern ist der Fürst Kotschubey zum Reichskanzler ernannt. Man sprach von einer Reise,

welche der Kaiser von Rußland im Laufe des Jahres zu machen gedenke. — Bei den Verhandlungen mit der Schweiz hat man verschiedenartige Dinge hören müssen, und jetzt läßt sogar das Journal des Debats sich über die diplomatischen Kommunikationen der deutschen und italienischen Regierungen mit der Eidgenossenschaft in einem Tone vernehmen, der alte Bonapartistische Reminiscenzen hervorruft, und wenig mit der gepriesenen Doktrin, die Nationalunabhängigkeiten zu achten, zusammenpaßt. Will man wirklich den Grundsatz der Unabhängigkeit in seinem ganzen Umfange festhalten, so muß es jeder Regierung frei stehen, Verbindungen aufzugeben, die ihr zum Verderben gereichen. Dies war der Fall mit der Schweiz, mit der man alle Kommunikationen abzubrechen droht, wenn die fremden Unruhestifter nicht fortgewiesen und man nicht gegen jede Besorgnis einer Wiederholung der Savoyer Expedition gesichert würde. Weiter ward nichts verlangt, mit weiter nichts ward gedroht, und dennoch gibt das französische ministerielle Organ, wir glauben aus eigenem Antriebe, da keine Art von offizieller Mittheilung im Sinne des Artikels des Debats an die Kabinette gelangt ist, den Mächten Zurechtweisungen und Warnungen, wenn sie so forzuschreiten gedenken. (Allg. Ztg.)

P o s e n, 17. Mai. Nicht unbedeutenden Nachtheil hat die mehrjährige strenge Zollsperrre Rußlands an der polnischen Gränze dem Großherzogthume bis jetzt zugefügt. Um ein Beispiel anzuführen, so sind fast alle (?) Tuchfabriken im Großherzogthume, wegen Mangels an einem Auswege für ihre Erzeugnisse, eingegangen. (S. M.)

— Man meldet aus Breslau, 16. Mai: Am 8. d. entstand in den Forsten von Muskau bei der drückendsten Sonnenhitze ein Feuer, welches bei einem heftigen Sturm binnen vier Stunden dergestalt um sich griff, daß gegen 1000 Morgen Kiefernholz verbrannten. Der Schaden ist außerordentlich, da es meist starkes Holz von 30 — 50 Jahren war.

H a n n o v e r.

Hannover, 22. Mai. In der Sitzung der hannoverschen zweiten Kammer am 21. Mai machte Syndikus Lünkel den Antrag, die Stempelsteuer von Zeitungen aufzuheben, und den Ausfall auf die Spielkarten zu legen. Beschlossen wurde über diesen Antrag noch nichts. — Der den Ständen vorgelegte Entwurf eines Kriminalgesetzbuches enthält unter andern folgende Bestimmungen: Nur solche unerlaubte Handlungen oder Unterlassungen, die durch das Gesetz mit einer Strafe ausdrücklich oder nach dessen unverkennbarem Sinne bedroht worden sind, können diesem gemäß bestraft werden. — Außerordentliche Strafen bei unvollständigem Beweise finden nicht statt. (Hann. Ztg.)

F r a n k r e i c h.

* Paris, 24. Mai. Es wird keine königliche Sitzung zum Schlusse der Kammer statt finden, weil der

König der Verlegenheit ausweichen will, von Lafayette zu sprechen. Schon ist keine Rede mehr von dem Fürsten der Freiheit. Einige in St. Pelagie sitzende Patrioten haben aus Freude über das Ableben desselben ihre Gefängnisse leer beleuchtet. Diese Menschen verdienen eher ins Narrenhaus gesperrt zu werden. Für die Außenwelt ist es von höchster Wichtigkeit, solche Leute bei ähnlichen Gelegenheiten kennen zu lernen, und auf der Hut zu seyn, im Fall auf ihren gewünschten Verbesserungen die Gesellschaft bestehen sollte. In einem Jahrhundert und in einem Lande, wo Wissenschaft mit Füßen getreten wird, wo der erste beste Handwerkergefelle oder Arbeiter über die schwierigsten Dinge aburtheilt, verdient jede Meinungsäußerung Aufmerksamkeit. — Man ist so veressen darauf, heute den Reichstag zu schließen, daß die Deputirten angewiesen sind, in ihrer Kammer beisammen zu bleiben, bis die Pairs das Budget angenommen haben. Ist das um 6 Uhr noch nicht geschehen, so erhalten die Deputirten eine Erholungsstunde bis 7 Uhr, um alsdann zurückzukommen. Da dieses alles mit der Todeswoche Lafayette's zusammen fällt, und sich die „Gesetzgeber“ so gar gefällig gegen die Regierung erweisen, so kehrt man Lafayette's Worte „der großen Woche des Volkes“ um, und sagt, wir haben jetzt „die große Woche des Königthums.“ Der Bruder des Hrn. v. Lamennais, auch ein Geistlicher, hat an den Bischof von Rennes geschrieben, und das Buch seines Bruders (les paroles d'un croyant) verdammt, ohne es gelesen zu haben, noch es lesen zu wollen. Die Debats haben es gelesen, und geben heute einen gehaltreichen Artikel dagegen, worin sie besonders und mit Recht herausheben, daß man nicht genug über die abscheuliche Verbindung des Katholizismus und Jakobinismus in diesem Buche erstaunen könne. Begreiflich ist diese Brandsackel, um bei bevorstehenden Wahlen die Republikaner zu fördern, daß sie mit den Legitimisten gemeinschaftliche Sache machen; in Belgien hat man etwas ähnliches mit der katholisch-liberalen Verbindung erlebt, welche zum Sturze der dortigen Regierung viel beigetragen hat. Das versucht man jetzt auch in Frankreich, und die Debats haben Recht, gegen ein solches Beginnen auf der Hut zu seyn, und sie theilen daher auch den Brief seines Bruders und die Antwort des Bischofs von Rennes mit, als Beweise der Mißbilligung durch die Geistlichkeit selbst.

Paris, 24. Mai. Der Courrier français spricht bereits von Wahlvereinen, die zum Zweck hätten, sich den heftigen Kandidaten der Regierung zu widersetzen.

Belgien.

Brüssel, 23. Mai. Der junge Kronprinz von Belgien ist an einer Unterleibskrankheit gestorben, die schon seit mehreren Monaten den Bemühungen der Aerzte widerstand. Die Königin ist nicht guter Hoffnung. Die Konstitution sagt: „Beim Mangel männlicher Nachkommenschaft des Königs, kann er seinen Nachfolger mit Zustimmung der Kammern ernennen. Zwei Dritttheile der Voten der anwesenden Mitglieder genügen zu dieser Zustimmung.“

Portugal.

Der Albion enthält Folgendes: Vorposten von Santarem d. 3. Mai. Graf Beumont schreibt aus Vilva's unterm 29 April, daß ganz Algarvien, mit Ausnahme der Stadt Lagos, in der Gewalt Don Miguels sey, und daß er denke, diesen Platz gleichfalls baldigst unter die Botmäßigkeit desselben zurückzuführen, indem der Gouverneur bereit sey, Lagos zu verlassen und sich nach Lissabon einzuschiffen. General Tovar schreibt aus Mirandella vom 28. April, daß er auf Villareal marschiren werde, um den auf Lamego gerichteten Truppen den Rückzug abzuschneiden. Die Spanier, welche in Guarda eingerückt waren, haben sich über Sabugal und Alfayetes nach Spanien zurückgezogen. Gen. D. Juan Castello Branco ist mit 600 Mann nach Figueira geschickt worden. Eines der den Spaniern nach Abrantes entgegengeschickten Regimenter ist heute zurückgekommen, und Alles zeigt an, daß in wenigen Tagen ein Angriff statt finden werde.

Schweiz.

Wir erhalten so eben, am Schlusse der Zeitung, die Antwortnoten des Vororts an den österreichischen und den sardinischen Gesandten. Wir bemerken heute nur, daß in der Note an Oesterreich bloß das Versprechen gegeben wird, daß alle diejenigen Flüchtlinge, welche an dem Zuge nach Savoyen thätigen Antheil genommen, alsbald von schweizerischem Gebiete entfernt werden sollen. Die Note an Sardinien enthält dasselbe Versprechen, und fügt in Bestreff der von Sardinien verlangten gerichtlichen Verfolgungen bei, daß der Vorort keinerlei Befugniß habe, in gerichtlichen Dingen einzuschreiten, daß er sich vielmehr diesfalls bloß auf die Entscheidungen beziehen könne, welche die Behörden der souveränen Kantone zu treffen im Falle seyn könnten; übrigens seyen dem Vororte keine schweizerischen Bürger bekannt, welche sich zu Mischuldigen der Flüchtlinge des Savoyer Zugs gemacht hätten. Die an Baiern und Württemberg erlassenen Antwortnoten sind mit der an Oesterreich gerichteten gleichlautend.

(Allg. Btg.)

Luzern. Zu den Sitzungen des großen Rathes wird Niemand als Zuhörer zugelassen, der bloß mit einem Tschöpli (bis auf die Hüften reichenden Kleide) angethan ist. So wurde jüngsthin aus dieser Ursache ein Entlebucher von einem Wache haltenden Soldaten bei der Thüre des Rathssaales zurückgewiesen, was ersterem als Souverän und Feind aller Kleiderpracht ganz unbegreiflich vorkam. Ähnliches haben wir leztthin aus dem Kanton Bern gemeldet.

(Waldst. Bote.)

Griechenland.

München, 22. Mai. Glaubwürdige Privatbriefe aus Nauplia bringen die Nachricht, daß die Häupter der Verschwörung zum Umsturz der Staatsgewalt: Grivas, Kolokotroni, sein Schwager und der in München als Deputirter gewesene Koliopoulos Plapontas zum Tode verurtheilt worden seyen. Die Nachricht hiervon verbreitete die größte Wuth unter ihren Anhängern. Es geschah von

Seite ehemaliger Palikaren und sogenannter Kleypten (Räuber) ein Befreiungsversuch der Verurtheilten, die auf der Festung Izkale sitzen, wobei es blutig hergegangen seyn soll, die bayerischen Soldaten aber die Oberhand behielten. Die Aufregung der Parteien soll nicht gering, das Land aber übrigen ruhig seyn. (S. M.)

V e r s c h i e d e n e s.

Freiburg, 24. Mai. Am 6. d. wurde in der Gemarkung Itringen an dem f. g. Fahrenberg (am südlichen Abhang des Kaiserstuhls gelegen) in dem Weinberg des Altbürgermeisters Hau von Altbreisach, eine schon blühende Rebe gefunden.

Stuttgart, 26. Mai. Nach mehreren Nachrichten aus dem Remsthal fand man im Laufe der vorigen Woche in allen besseren Weinorten des Remsthal's einzelne blühende Trauben in den Weinbergen, als Clevner, Burgunder, Silvaner, Eblinge, Lindauer und Welsche, namentlich in Korb, Heppach, Waiblingen, Stetten &c. In Eßlingen und Rüdern (Oberamts Eßlingen) wurden schon zu Anfang voriger Woche in verschiedenen Lagen blühende Trauben von mehreren Sorten gefunden. Das Gleiche sagen Briefe von Besigheim und Heilbronn. Auch in Tübingen wurden am 20. d. in der Pfalzhalde und am Osterberg blühende Trauben gefunden. Hier in Stuttgart blühen in allen bessern Lagen einzelne Trauben.

— Der vor wenigen Tagen zu Koburg verstorbene Bürger Samuel Schmidt hat sein in mehr als 150,000 Gulden bestehendes Vermögen wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten vermacht. Die Stadtschule erhält 1500 fl., das Gymnasium zu einer Prämie 750 fl., die Gymnasiumsbibliothek 500 fl. Der Zinsabwurf von einem Legatkapital von 10,000 fl. ist zur Befriedigung der Holz- und Lagerstrohbedürfnisse der Armen, und ein Kapital von 5000 fl. zur Unterstützung solcher Handwerker bestimmt, welche ohne eigenes Verschulden in ihren Vermögensumständen zurückgekommen sind. Die Zinsen von 5000 fl. werden alljährlich zu Speisung armer Leute verwendet, und über 100,000 fl. sind der Armenkommission zur freien Verfügung gestellt.

Ueber die jetzige Seemacht Aegyptens.

Diese ist in kurzer Zeit so angewachsen, daß sie den Kampf mit der des Großherrn zu ihrem Vortheile führen kann. Zur Zeit der Navariner Schlacht 1827 war noch keines der großen Kriegsschiffe im Bau begriffen — und nun sind drei Linienschiffe von drei Verdeckten in 9 Monaten fertig geworden, und bald darauf schon unter Segel gegangen. Der Pascha, der ein Seearsenal in Candien zu errichten beabsichtigt, hat persönlich den Hafen von Suda daselbst in Augenschein genommen, wo er eine Station für seine großen Kriegsschiffe anzulegen denkt. Da der Kanal, der zu diesem Hafen führt, nur 22 Fuß Tiefe hat, so müssen die Linienschiffe, um ein- und auszulassen, ihr

Geschütz löschen. Die Seemächte, insonderheit England, widersezten sich diesem Vorhaben, das die Marine des Bizekönigs zu furchtbar im Archipel machen, und ihr Uebergewicht daselbst weiterhin beschränken könnte. In Alexandrien jedoch hat er sein vornehmstes Seearsenal errichtet und alle Hindernisse der Natur durch die Kunst überwunden. Dreidecker in einem Hafen, wovon der Einlauf nur 26 bis 30 Fuß Tiefe hat, und von Klippen voll ist; Dampfmaschinen in einem Lande ohne Feuerungsmaterial, durch Steinkohlen unterhalten, die mit großen Kosten aus England kommen, hydraulische Maschinen aus Gußeisen; ein Arsenal zum Schiffsbau, wo riesenhafte Arbeiten unternommen werden — in einem Lande ohne Holz, Eisen oder Kupfer; eine große Kriegsmarine — ohne Kauffahrteimarine!

Alexandrien, belegen, wo die drei Erdtheile der Alten sich am nächsten berührten, wurde von Alexander dem Großen so richtig zur Nachfolgerin von Tyrus ersehen, daß es 18 Jahrhunderte der Sitz des Handels zwischen dem Morgen- und dem Abendlande geblieben ist, und jetzt einen Theil seiner alten Blüthe wieder erreichen, und zu einer der wichtigsten Handelsstädte am Mittelmeer werden kann. Es hat jetzt, was die Engländer ein Dock nennen, d. h. ein großes Bassin zum Van von Kriegsschiffen. Ein engl. Offizier vom Alfred, der im September dort war, mußte gestehen, daß dieses Dock gut gebaut und alles darin wohl eingerichtet sey. Er sah dort ein Linienschiff von 140 Kanonen vom Stapel laufen; obgleich der Bau erst zu zwei Drittheilen fertig war, wollte der Pascha doch, daß es in 6 Wochen vollendet seyn sollte, und betrieb dieses so eifrig, daß er sich selbst an Bord begab, die Arbeiter durch Belohnungen ermunterte, oder die, welche ihm nicht rasch genug arbeiteten, streng bestrafte. Der Molo von Alexandrien ist grob gebaut und hat nichts Bemerkenswerthes. Aber das Werft hat Hellingen, um vier Linienschiffe zu gleicher Zeit bauen zu können, so wie eine fünfte zum Bau einer Korvette oder einer Brigg. Zu allen diesen Hellingen sind Trümmer von alten Denkmälern verwendet. Fast alles Holz kommt aus Klein-Asien (Adana!) und kostet dem Bizekönig nicht viel; die Kanonen und einen Theil der Munition bezieht er aus England. Es ist zum Erstaunen, wie schnell gebaut und wie schnell dann die Schiffe seefertig gemacht werden. — Wenn ein Schiff ins Wasser gelassen ist, wird der Kiel zu einem andern gestreckt. Vor noch nicht 18 Monaten hatte Aegypten erst zwei, völlig fertige Linienschiffe; jetzt hat es sechs, die seefertig, vier, die im Bau sind. Durch die große Zahl von Arbeitern wird solches bewirkt; wenn die Flotte im Hafen ist, muß die Hälfte der Besatzung im Werfte arbeiten. Der Pascha hat die Werkstätten voll von Meistern, welche die Araber unterrichten, und von diesen haben viele schon eine große Geschicklichkeit in den nöthigsten Arbeiten zur Schiffsrüstung sich angeeignet; man sieht Ankerschmieden und große Seilereien, welche bald denen in Europa völlig gleich kommen werden.

Die Seemacht Aegyptens besteht jetzt aus 6 Linienschiffen, 7 Fregatten, 5 Korvetten, 8 Brigg, 1 Kutter;

dazu kommen 6 Brander und an 30 Transportschiffe. Die Schiffe bekommen Namen nach den Städten und Distrikten des Landes: Masr (d. h. Kairo), Akre, Mansura, Alexandria, Abukir u. s. w.

Staatspapiere.

Paris, 24. Mai. 5prozent. konsol. 106 Fr. 10 Ct. — 3prozent. konsol. 79 Fr. 80 Ct.
Wien, 21. Mai. 4proz. Metalliques 91; Bankaktien 1283.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 26 Mai, Schluß um 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. 6 Rothsch. Compt	4	140 ¹ / ₈	139 ⁷ / ₈
	fl. 100 Loose Comp.		210	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 ¹ / ₂		54 ¹ / ₂
	ditto ditto Comp.	1		24
	Oblig. bei Bethmann	4		91 ³ / ₄
	ditto ditto	4 ¹ / ₂		96 ¹ / ₂
Preussen	Stadtbanks-Obligationen	2 ¹ / ₂		59 ¹ / ₂
	Domestikalobligationen	2 ¹ / ₂		39 ¹ / ₄
	Staatsschuld'scheine	4		100 ³ / ₈
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5		99 ³ / ₄
	do do b. Est. à 12 ¹ / ₂ fl.	4		95
Baiern	Prämien'scheine		56 ⁷ / ₈	56 ³ / ₈
	Obligationen	4		101 ¹ / ₂
Baden	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		88	—
	Rentenscheine		—	100
Darmstadt	Obligationen	4		101 ¹ / ₂
	fl. 50 Loose		65 ³ / ₄	—
Hessland	Obligationen bei Rothschild	4		101 ¹ / ₂
	Integrale	2 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂
Neapel	Neue in Certifikate	5	96	95 ¹ / ₂
	Certifikate bei Falconet	5	90 ³ / ₄	90
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	71	70 ³ / ₄
	ditto	3	45 ¹ / ₂	45 ¹ / ₂
Parma	Certifikate bei Rothschild	5	90	—
Polen	Lotterieloose Rtblr.		65 ¹ / ₈	—
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp.	6	68 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4		103 ¹ / ₂

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 100¹/₁₆. 4proz. Metalliq. 92¹/₁₆. Bankaktien 1567. Integrale 51¹/₁₆. 5proz. holl. 95¹/₈ Geld.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. Mai, Nr. 22, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: zum Direktor der neu errichteten Forstpolizeidirektion den bisherigen Oberinspektor der Forste, Oberforstmeister Freiherrn v. Wallbrunn, unter Belassung seines Referats bei dem Finanzministerium, sodann zu Rätthen bei

dieser Stelle den Forstrath Bajer unter Ertheilung des Charakters eines Oberforstraths, den bisherigen Oberjäger Arnspurger unter Ertheilung des Charakters eines Forstraths, und den Jagdjunker und bisherigen Forstreferenten Freiherrn von Urfull-Gyllenband, gleichfalls unter Ertheilung des Charakters eines Forstraths, huldreichst zu ernennen.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigst geruht: den Forstmeister Wilhelm Franz v. Kettner in Gernsbach zu Höchstihrem Kammerherrn zu ernennen, den geheimen Registrator Crusius bei dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, unter Bezeugung Höchstihrer Zufriedenheit mit seinen langjährigen und treuen Diensten und unter Verleihung des Charakters als Kanzleirath, in den Ruhestand zu versetzen, den bisherigen Stempelpapierverwalter Bingner zum Expeditor bei dem Ministerium des Innern zu ernennen, der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg erfolgten Ernennung des praktischen Arztes, Wund- und Hebarztes Eduard Dilger von Donaueschingen zum Landchirurgen in Engen, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madler.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	273.11.5 L.	8.8 C.	46 C.	N.D.
M. 2	273.11.4 L.	14.0 C.	40 C.	N.D.
N. 7 ¹ / ₄	273.11.2 L.	12.3 C.	41 C.	N.D.

Trüb — wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.6 Gr. - 5.8 Gr. - 5.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 29. Mai: Das Duellmandat, oder: Ein Tag vor der Schlacht bei Rosbach, Schauspiel in 5 Aufzügen von Vogel.

Freitag, den 30. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Zweite und letzte große physikalische und mechanische Kunstvorstellung des Hrn. Professors v. Linsky.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In allen Buchhandlungen von Karlsruhe, bei Tob. Köppler in Mannheim und August Schwald in Heidelberg, so wie bei E. W. Katz in Bruchsal ist um 6 kr. broschirt zu haben:

Rede bei der Einweihung des Denkmals, welches den vierhundert bei Wimpfen gefallenen Pforzheimern in der Schloßkirche in Pforzheim gesetzt wurde.

Scheibenschießen zu Rothenfels.

Sonntag, den 1. Juni d. J., wird ein Scheibenschießen mit Büschbüchsen auf 100 Gänge im Werthe zu 150 fl., meistens in Silbergaben, abgehalten werden. Der Anfang ist Nachmittags um 1 Uhr, die Zusammenkunft im Gasthaus zum Salmen in Rothenfels.

Baderöffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seine mit allen Bequemlichkeiten wohleingerichtete und dafür bekannte Bad- und Kuranstalt in Griesbach, welche mit dem 1. Juni eröffnet seyn wird, einem verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen, und hofft durch gleiche Bedienung und Billigkeit, wie immer, seine verehrlichen Gäste zu befriedigen.

A. Monsch,
Bad- und Gastwirth zum guten Brunnen
in Griesbach.

Freiersbach.

Mit diesem Monate wurde das Bad und der Kurbrunnen zu Freiersbach im Renthale eröffnet.

Diese höchst merkwürdige Mineralquelle, ein eisenhaltiger Schwefelsäuerling, verdient gewiß schon der eigenthümlichen Erscheinung wegen, und noch mehr den vieljährigen Beobachtungen gemäß als eines der wichtigsten und kräftigsten Heilmitteln der Natur in einer Menge chronischer Krankheiten gewiß die größte Aufmerksamkeit und Beachtung der Aerzte sowohl des In- als des Auslandes. Wenn Medizinalrath Dr. Kölsch in Karlsruhe, welcher dieses Mineralwasser voriges Jahr einer Analyse unterwarf, von der Leopoldsquelle in Nippolsau, deren Gehalt an Hydrothionbitumen (Schwefelstoff-Erdbarz) weit geringer ist, sagt: „man wird das selten vorkommende Beisammenseyn von Schwefelhydrogenverbindungen mit an Eisen, Kohlensäure und Salzen reichen Gesundbrunnen in der Folge immer mehr zu würdigen Ursache haben,“ so muß dieses von dem Freiersbacher Wasser um so mehr der Fall seyn.

Die Erfahrungen haben auch bereits bestätigt, worauf man schon aus der glücklichen Verbindung der Bestandtheile dieses Mineralwassers schließen konnte, daß der Gebrauch desselben an der Quelle vorzüglich wirksam ist:

Bei gichtischen und rheumatischen Beschwerden, bei Verschleimung verschiedener Organe, so besonders der Lunge, bei der schleimigen oder falschen Lungenfucht, chronischen Katarth u. bei weißem Fluß, Beschwerden der Harnwege, bei Hämorrhoidalalleiden jeglicher Art, bei Anschoppung der Baucheingeweide, bei Scropheln und

andern Dyskrasien und Kachexien und daher rührenden bössartigen Geschwüren, so auch bei atonischen Fußgeschwüren u. Ganz vorzüglich heilkräftig, man möchte sagen, spezifisch erweist sich diese Quelle bei Krätze, Flechten u. und allen aus Unterdrückung und schlechter Abheilung dieser Hautauschläge entstandenen chronischen Krankheiten.

Im Mai 1834.

Der Badegenthümer
Johannes Börsig.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Köln und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Köln nach Koblenz Morgens um 7 Uhr,
von Koblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr;
von Mainz nach Leopoldshafen Morgens um 4 Uhr,
von Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr,
von Mainz nach Köln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze für alle Distanzen von Leopoldshafen resp. Karlsruhe bis London, so wie die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstücken der Agenten u. Schiffsconducteure angehefteten Alffischen zu ersehen.

Karlsruhe. [Lithographenstelle.] Ein tüchtiger Lithograph, der besonders in Federmanier gewandt ist, kann in einer angenehmen Stadt in den Rheingegenden, unter guten Bedingungen, eine Stelle erhalten. Das Kommissionsbureau von W. Koelle in Karlsruhe übernimmt die Beförderung einzuführender Musterblätter.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch von guter Familie wird in ein Spezerei- und Tabackgeschäft in die Lehre gesucht. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch, welcher die Konditorei zu erlernen wünscht, kann sogleich eine Aufnahme finden. Näheres im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Weine von vorzüglicher Qualität, circa 40 — 50 Ohm, aus den Jahrgängen 1822 bis 30, so wie ohngefähr 10 Ohm rother Affensbater 1822er, 1827r, 1830r und 1832r sind zu billigen Preisen zu kaufen. Das Nähere ist bei Wittwe Weiß im grünen Baum dahier zu erfahren, wo auch die Proben abgegeben werden.

Karlsruhe. [Vorladung und Forderung.] Philipp Kaim von Rüppurr, welcher wegen mehrerer Diebstähle und Prellereien dahier in Untersuchung stand, und seiner Haft wegen Kautions entlassen wurde, hat sich heimlich von seinem Heimathsorte entfernt; derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls den Befehlen nach gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretzungsfall anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1834.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.

Signalment.

Derselbe ist ein Putsch von ziemlich großer, etwas untersehter Statur, hat dunkelbraune Haare, solche Augen, ist etwas von den Blatternarben zerrissen, und hauptsächlich daran kennlich, daß er an den obern vordern Zähnen eine Zahnlücke hat.

Baden. (Weinversteigerung.) Bei großherzoglicher Kellerei Baden werden

Mittwoch, den 11. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

50 Ohm 1832r und } Warnbacher Gesäuwine
100 „ 1833r }

halbfuderweise, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Baden, den 25. Mai 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hugenesi.

Heidelberg. (Verpachtung der herrschaftlichen Wolfsbrunnen-Domäne.) Der herrschaftliche Wolfsbrunnen, eine halbe Stunde von Heidelberg, am linken Neckarufer und kaum 200 Schritte von der Landstraße nach Würzburg und Heilbronn, wird

Mittwoch, den 11. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Plage selbst, einer weitem 12jährigen Verpachtung, vom 1. Nov. d. J. anfangend, ausgesetzt.

Das Pachtobjekt besteht:

- in einem zweistöckigen Wohnhause mit Wirtschaftsgerechtigkeiten,
- in den nöthigen Oekonomiegebäuden,
- in vier wasserhaltigen und einem trocken liegenden Weiber
- in mehreren Fischwädhern,
- in 11 Morgen Ackerfeld,
- 3 1/2 „ Wiesen,
- 5 „ Wald und
- 1 1/2 „ dem Feld.

Der Wolfsbrunnen und die dahin ziehenden Wege gehören mit zu der interessantesten Umgebung der berühmten Heidelberger Schloßruine. Er bleibt daher von wenig Reisenden unbesucht, und bietet dem Pächter die schönste Gelegenheit dar, die fernem und nahen Gäste anzuziehen und dadurch seine Wirtschaft zu seinem Vortheil zu beleben.

Neben dieser kann er eine ausgebreitete Forellenzucht betreiben, und sich, unter billigen Preisen, einen Absatz in der Umgegend bis nach Frankfurt verschaffen.

In wie weit Pächter die persönlichen Eigenschaften und das nöthige Vermögen zur Kautionleistung besitzt, darüber hat er sich vor der Versteigerung mit obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen, während dem der Pachtliebhaber die vortheilhaftesten Pachtbedingungen auf diesseitigem Bureau täglich einsehen kann.

Heidelberg, den 21. Mai 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Haub.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche eine Schuldforderung an meinen Pflugsohn Karl Schrodts dahier (Sohn des verfl. Hrn. Kreisoffizier Schrodts) zu machen

haben, belieben ihre Rechnungen dem Unterzeichneten binnen 14 Tagen zu übergeben, Auswärtige hingegen haben sie franco einzusenden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf alle später eingehenden Rechnungen, als der obige Termin gesetzt ist, bei der etwaigen Auszahlung keine Rücksicht mehr genommen wird, und diejenigen, die mit demselben sich in neue Rechnung ohne Wissen des Pflegers einlassen, ebenfalls späterhin keine Ansprüche mehr zu machen haben.

Karlsruhe, den 22. Mai 1834.

V. Ulrich,

Pfleger des Karl Schrodts dahier.

Billingen. (Aufforderung.) Die Erben des auf der Ludwigsaline Dürheim ange stellt gewesenen und unterm 26. v. M. daselbst verstorbenen praktischen Arztes Ludwig Napoleon v. Braun haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Inventars angetreten.

Es werden demnach auf Verlangen der Erben zur Richtigstellung des Inventars alle Jene, welche an die Erbmasse etwas zu fordern haben, oder darein etwas schulden, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bei der vor dem diesseitigen Amtsrevisorat in Loco Billingen auf

Montag, den 2. Juni d. J.,

angeordneten Tagfahrt anzumelden, oder zu gewärtigen, daß nicht angemeldete Forderungen bei der Verlassenschaftsvertheilung nicht berücksichtigt, Schuldigkeiten aber gerichtlich betrieben werden.

Billingen, den 13. Mai 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Reutti.

vdt. Schilling.

Hüfingen. [Aufforderung.] Wer an den verstorbenen Soldaten Joseph Hepple von Hondingen eine Forderung zu machen hat, hat solche vor der Theilungskommission dahier

Dienstage, den 10. f. Monats,

Vormittags,

unter Vorweisung der erforderlichen Beweisdokumente anzumelden, widrigenfalls der dieses Unterlassende es sich selbst zuschreiben muß, wenn bei der Erbtheilung seine Forderung unberücksichtigt bleibt.

Hüfingen, den 23. Mai 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Amtsrevisorat.

Zopf.

Mannheim. (Aufforderung.) Auf die Anzeige, daß eine Pfandurkunde über 210 fl., welche unter dem 7. November 1817 auf das liegenschaftliche Vermögen W. G. Dinkelspielschen Ehefrau dahier zum Besten des Imanuel Wolff aus Darmstadt ausgesetzt worden, in Verstoß gerathen sey, wird an durch Jeder, welcher rechtlich begründete Ansprüche an vorbemerkten Pfandeintrag zu haben glaubt, aufgefordert, solch

binnen 2 Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls der Strich in dem Pfandbuch bewirkt werden soll.

Mannheim, den 6. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

Söldner.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Christian Riens der 4te von Schwarzheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, zu welchem Behuf wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Montag, den 16. Juni d. J.,

Morgens 7 Uhr,

anberaumt haben. Wer daher aus was für immer einem Grunde Ansprüche an die Auswanderer machen will, wird aufgefordert, solche unter Vorlage des Schuldtitels in der angeordneten

Tagfahrt richtig zu stellen, widrigenfalls dem Christian Kienz der Wegzug seines Vermögens gestattet wird, und den später sich meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Kienz der 3te von Scherzheim erhielt von großh. Kreisregierung die Erlaubniß, mit seinen volljährigen Kindern Magdalena und Sophia und 3 minderjährigen nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher an Jakob Kienz oder an dessen Kinder etwas zu fordern hat, wird eingeladen, auf

Freitag, den 13. Juni d. J.,

als an dem zur Schuldenliquidation anberaumten Tage, Morgens 7 Uhr, dahier zu erscheinen, und unter Vorlage des Schuldtitels die Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls denen, die sich in der Tagfahrt nicht melden, zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte, indem der als sammtverbindlicher Bürge für alle gegen Jakob Kienz eingeklagt werdende Forderungen sich dargestellt habende Michael Schoch von Scherzheim von seiner Haftungspflicht für die nicht am Tag der Schuldenliquidation angemeldeten Forderungen freigesprochen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 22. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Georg Mosberger der ledige, Schuhmacher von Rheinbischofsheim, hat das französische Bürgerrecht erworben, und will nunmehr sein dahier befindliches Vermögen außer Landes ziehen.

Wer daher aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Georg Mosberger zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 17. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dem letztern der Wegzug seines Vermögens gestattet wird, und den später sich meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Achern. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des nach Nordamerika auswandernden ledigen Johann Braun von Gamsfurt wird Tagfahrt auf

Freitag, den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Rechtsansprüche an denselben zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile ander vorgeladen, daß ihnen sonst nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Achern, den 29. April 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vach.

vdt. Stahl.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Spielmann von Scherzheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation der Schulden haben wir Tagfahrt auf
Montag, den 16. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle die, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen wollen, solche in der angeordneten Tagfahrt, unter Vorlage des Schuldtitels, richtig zu stellen haben, widrigenfalls denen, die sich nicht melden, zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte, indem der als sammtverbindlicher Bürge für alle gegen Michael Spielmann eingeklagt werdenden Forderungen sich dargestellt habende Georg Weger von Scherzheim von seiner Haftungspflicht für die nicht am Tag der Schuldenliquidation angemeldeten Forderungen freigesprochen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

vdt. Gruber.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Schuhmachermeister Michael Rosenfelder von Ev. Lennensbrunn ist das Sanktionsverfahren für eröffnet erklärt, und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktionsmasse machen wollen, aufgefordert, solche am

Mittwoch, den 4. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt., persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder ihre sonstigen Beweismittel vorzutragen.

Zugleich wird in der angeordneten Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Verg. und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Hinsicht, mit Ausnahme des Nachlassvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Hornberg, den 13. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. No.

Dies,
N. Prakt.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Aderwirts Christian Storz haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeichnang angetreten; was auf Antrag derselben eine öffentliche Schuldenliquidation veranlaßt.

Wer nun aus irgend einem Grunde eine Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten, unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel auf

Donnerstag, den 5. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzubringen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, falls sich eine Sanktionsfähigkeit derselben ergeben sollte.

Hornberg, den 13. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. N. V.

Dies, Rechtspr.

Kenzingen. [Erkenntniß.] Da sich Jakob Henstler an ihn ergangenen Aufforderung inner der bestimmten Frist von 6 Wochen ungeachtet nicht gestellt hat, so wird nunmehr derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Okt. 1820 §. 4 angeordnete Strafe gegen ihn erkannt.

Kenzingen, den 10. Mai 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Niegel.